

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



8. Jahrgang

Rangsdorf, 28.05.2010

Nr. 5

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 5 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 5 – 6 |
| 3. | <i>Stellenausschreibung</i> | 7 |
| 4. | <i>Öffentliche Zustellungen</i> | 7 – 10 |
| 5. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Inkrafttreten des Bebauungsplanes RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1 B“ der Gemeinde Rangsdorf</i> | 11 – 12 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 15.04.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 160

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, sowie der Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 0

Satzungsbeschluss Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg“ der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 161

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg“ in der Fassung vom März 2010 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 0

Abschluss der Variantenuntersuchung Leistungsphase 2 für den Ausbau des Grenzweges und haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB

Beschluss-Nr.: 162

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Variante 2 für den Straßenausbau Grenzweg zwischen Großmachnower Allee / Straße und Reihersteg einschließlich der Umsetzung des Regenwasserkonzeptes zur Fortschreibung der Planung und Baudurchführung.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt gleichzeitig die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistung Grenzweg einschließlich Umsetzung des Regenwasserkonzeptes bis zum Osthafen das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 4

Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf, hier: Bestätigung der Entwurfsplanung vom 23.02.10

Beschluss-Nr.: 163

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in der vorliegenden Entwurfsplanung vom 23.02.2010. Diese Entwurfsplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.

Abstimmungsergebnis

15 / 1 / 2

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 5 vom 28.05.2010

Grundschule Groß Machnow – Ausbau Dachgeschoss Nordflügel für die Schulleitung, hier: außerplanmäßige Auszahlung

Beschluss-Nr.: 164

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 62.000,00 € zur Umsetzung der Baumaßnahme Ausbau Dachgeschoss Nordflügel für die Schulleitung im Objekt Grundschule Groß Machnow zu. Die Deckung erfolgt aus der Investition IO9-GE-002 - Baumaßnahme Rotes Haus Grundschule Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis

14 / 1 / 3

Benennung einer Straße

Beschluss-Nr.: 165

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den bisher unbenannten Verbindungsweg zwischen Kirche und Kirchengemeindehaus an der Seebadallee in „Kirchweg“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 0

Einführung eines Informations- und Wegeleitsystems

Beschluss-Nr.: 166

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Einführung eines Informations- und Wegeleitsystems auf der Grundlage der beiliegenden Präsentation. Anträge auf nichtamtliche Hinweisschilder, die von dem gewählten System abweichen, sind mit der Einführung des Informations- und Wegeleitsystems nicht mehr zu genehmigen. Im Ortsbereich, in dem das neue Informations- und Wegeleitsystem eingeführt wird, sind andere nichtamtliche Hinweisschilder zu entfernen.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 0

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz

Beschluss-Nr.: 167

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte vierte Vertragsänderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz vom 13.06.2005 mit Wirkung ab 01.01.2010.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 0

An- und Umbau „Weißes Haus“ Grundschule Rangsdorf – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB

Beschluss-Nr.: 168

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zum An- und Umbau „Weißes Haus“ in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 5 vom 28.05.2010

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 169

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis **12 / 1 / 5**

Außerplanmäßige Ausgabe wegen des Fischsterbens im Rangsdorfer See

Beschluss-Nr.: 170

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt gem. § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg einem außerplanmäßigen Aufwand in der Haushaltsstelle 522185/6010/5520110 – Öffentliche Gewässer – in Höhe von 40.000,00 € zu. Die Deckung erfolgt aus den Rücklagen. Die Aufnahme erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2010.

Abstimmungsergebnis **17 / 0 / 0**

Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Dr. Jörg Haarmeyer und Herrn Engelbert Smit zu sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Finanzen zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Ralph Brockhaus und Herrn Max Gröger als sachkundige Einwohner im gleichen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis **18 / 0 / 0**

Einstufung der Stelle des Bürgermeisters

Beschluss-Nr.: 172

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Stelle des Bürgermeisters rückwirkend ab 01.01.2010 in die Besoldungsgruppe A 16 einzustufen.

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Ankauf einer Straßenfläche

Beschluss-Nr.: 173

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf von Teilflächen aus den Flurstücken ...als Bestandteil der Straße „Am Stadtweg“. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschl. Vermessung trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis **18 / 0 / 0**

Gebäude- und Grundstücksankauf

Beschluss-Nr.: 174

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Gebäudes der Schulspeisung der Grundschule in Groß Machnow einschl. Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis **12 / 2 / 4**

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 5 vom 28.05.2010

Mietvertrag Westflügel Grundschule / Hort Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 175

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt zur Sicherung des Raumbedarfs für die Grundschule und den Hort in Groß Machnow den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Eigentümer für den Westflügel (W 1, 2, 3) des ehem. Gutshofgebäudes mit folgenden Konditionen: ...

Abstimmungsergebnis **11 / 2 / 5**

Zustimmung zu einem Mietangebot

Beschluss-Nr.: 176

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Angebot der ... zum Verzicht auf eine Kündigung des Mietvertrages über Kita-Räume ... bis zum 30.06.2013 zu.

Abstimmungsergebnis **17 / 0 / 1**

Flächentausch

Beschluss-Nr.: 177

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Tausch einer Teilfläche aus den Flurstücken ... gegen eine Teilfläche aus dem kommunalen Flurstück ... mit Wertausgleich auf der Grundlage eines Wertgutachtens. Die Kosten des Rechtsgeschäftes und die der Vermessung tragen die Parteien jeweils anteilig für die von ihnen erworbenen Flächen.

Abstimmungsergebnis **18 / 0 / 0**

In der 11. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 18.03.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss-Nr.: 36

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Gutsparks Groß Machnow (Flur 4 Flurstück 26/2) gemäß beiliegendem Lageplan vom Eigentümer zu folgenden Konditionen:

- kein Pachtzins
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und der jährlich wiederkehrenden Abgaben sowie Pflege und Erhaltung der Anlage durch die Gemeinde
- jährliche Kündigungsmöglichkeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ablauf des Pachtjahres

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Zustimmung zur Bezuschussung einer Jugendfahrt

Beschluss-Nr.: 37

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt einer Bezuschussung einer Jugendfahrt im Juli, in die Basilicata (Italien) zu.

Abstimmungsergebnis **6 / 0 / 1**

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 5 vom 28.05.2010

Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Stauffenbergallee

Beschluss-Nr.: 38

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes RA 9-3 „Rangsdorf Süd-West 2A“ zur Überschreitung der zulässigen Baugrenze für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück in Rangsdorf Stauffenbergallee.

Abstimmungsergebnis

5 / 1 / 1

Zuschuss zur Finanzierung einer Investition eines Vereins

Beschluss-Nr.: 39

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:
Dem Seesportclub Rangsdorf e. V. wird für die Erneuerung der Hafenbeckenbefestigung ein Zuschuss von 15.000 € gewährt, sofern der Zuschuss haushaltsrechtlich abgesichert ist.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Gewährung eines investiven Zuschusses für einen Verein

Beschluss-Nr.: 40

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:
Dem Sportverein Eintracht Groß Machnow e. V. wird ein investiver Zuschuss von 4.500 € gewährt, sofern der Zuschuss haushaltsrechtlich abgesichert ist.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Abschluss eines befristeten Pachtvertrages

Beschluss-Nr.: 41

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Verpachtung der Flurstücke ... und ... der Flur ... in Klein Kienitz zu folgenden Konditionen:

- Pachtzins ... €/Jahr zur Nutzung als Baumschule bzw. Acker
- Befristung bis 30.01.2012
- vollständig beräumte Übergabe bei Beendigung des Vertrages
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den Pächter

Abstimmungsergebnis

6 / 0 / 1

Bewilligung einer Dienstbarkeit

Beschluss-Nr.:42

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, an der nördlichen und östlichen Flurstücksseite bzw. der Südseite (je nach beschlossenen Kita-Projekt durch die Gemeindevertretung) der von ihr angekauften Fläche des Flurstücks 417 der Flur 11 in Rangsdorf den Eigentümern der Flurstücke 418 – 442 der Flur 11 ein Geh- und Fahrrecht zu bewilligen, sofern die Dienstbarkeitsberechtigten die Kosten des Ankaufs der belasteten Fläche sowie des Rückbaues des alten und der Herstellung des neuen Weges durch Zahlung einer einmaligen Entschädigung übernehmen. Im Einzelfall wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers einer Ratenzahlung zugestimmt. Voraussetzung ist, dass sich die Eigentümer der genannten Flurstücke untereinander bis zum 31.12.2010 Dienstbarkeiten zur gegenseitigen Überführung des „Hinterweges“ auf ihren Grundstücken bewilligt haben.

Abstimmungsergebnis

6 / 1 / 0

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf werden ab 01.08.2010 zwei **Reinigungskräfte** gesucht.

Die Stelle ist unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **04.06.2010 12:00 Uhr** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.11.2009 und vom 12.01.2010 an Frau Dora Fuhrmann für die Grundstücke in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 1 Flurstücke 53,58,174,231,237,265,349 und Flur 2 Flurstück 91 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl.O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 3.11.2008 und vom 12.01.2010 an Herrn Paul Bellach für das Grundstück in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2, Flurstück 117 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl.O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 5 vom 28.05.2010

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.01.2005, vom 9.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008 und vom 12.01.2010 an Herrn Franz Bohm für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 230 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl.O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Frau M. Jirina Evans für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 19 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden. Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 30.04.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, vom 09.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008, vom 24.09.2009 und vom 12.01.2010 an Josef Florian für die Grundstücke in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 126, Flur 4, Flurstücke 362,363,364 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl.O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 24.01.2008 und vom 12.01.2010 an Frieda Kirschke geb. Hildebrand für das Grundstück in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2 Flurstück 123 können nicht zugestellt werden. Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl.O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 5 vom 28.05.2010

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010 an Frau Lieselotte Kluth für das Grundstück in Rangsdorf Am langen Berg Flurstück 138 der Flur 17 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.04.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 3.11.2008 und vom 12.01.2010 an Herrn Wolfgang Laskowski für das Grundstück in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2, Flurstück 114 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 21.11.2007, vom 9.01.2008 und vom 12.01.2010 an Frau Pospich geb. Wolf für das Flurstück 83 der Flur 1 in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz können nicht zugestellt werden. Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, vom 09.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008 und vom 12.01.2010 an Max Schütze für das Grundstück der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 114 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 5 vom 28.05.2010

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.06.2005, vom 09.02.2006, vom 11.01.2007, vom 9.01.2008, und vom 12.01.2010 an Kurt Seidel für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 189 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl.O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.01.2003, vom 3.11.2008 und vom 12.01.2010 an Frau Gertrud Steinicke geb. Axmann für das Grundstück in Rangsdorf, Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2, Flurstück 127 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl.O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2010, vom 9.01.2008, vom 11.01.2007, vom 9.02.2006, vom 10.01.2005, vom 27.01.2005, vom 3.02.2005 und vom 31.07.2003 an Herrn Karl Tieke für die Grundstücke in der Gemarkung Klein Kienitz, Flurstück 133 der Flur 1 und Flurstück 75 der Flur 2 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl.O S-2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 11.05.2010

gez.
Rocher
Bürgermeister

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 8. Jahrgang / Nr. 5 vom 28.05.2010

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Inkrafttreten des Bebauungsplanes RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1B“ der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 03.09.2009 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan **RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1B“** in der Fassung vom Juli 2009 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S.3018) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf die Flurstücke 26-31, 36-40, 73 und 106.

Dieser ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1B“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird auf Dauer in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Rangsdorf, den 27.05.2010

gez.
Rocher

**Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf -
Inkrafttreten des Bebauungsplanes RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1 B“ der Gemeinde Rangsdorf**

